

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-Fi-22-341

Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 24.10.2022 Verfasser:
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	01.12.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 144 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen der Amtsvorsteher und seine Stellvertreter Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V (eigener Wirkungskreis) einwerben.

Das Amt Neverin erhielt eine nicht zweckgebundene Spende in Höhe von 250 € von der Firma

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2
86415 Mering

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 144 i.V.m. § 44 KV M-V die Annahme der Spende. Die Spende wird entsprechend § 52 Abs. 2 Nr. 22 zur Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung verwendet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksa

			m
--	--	--	---

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine